

# Beitragsordnung der Mamo Baskets Freiberg e.V. (gemäß §5.1 der Vereinssatzung)



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung aller Arten von Beiträgen, Gebühren und Umlagen (gemäß §5.1 der Vereinssatzung) an den Verein.
2. Beiträge, Gebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

Einzelbetrag Jugendliche unter 18 Jahren:	106 € / Jahr
Einzelbetrag Erwachsene:	126 € / Jahr
Familienbeitrag:	186 € / Jahr
Einzelbetrag passives Mitglied:	106 € / Jahr

4. Der Mitgliedsbeitrag ist im ersten Quartal eines jeden Jahres fällig und wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.
5. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
6. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli ist der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
7. Der Vereinsaustritt ist gemäß §6.2 der Satzung unter Berücksichtigung der dort geregelten Fristen nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich.
8. Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren, die von der Vorstandschaft festgelegt werden.
9. Der Verein ist berechtigt, die Bearbeitungsgebühren der Banken bei Rücklastschriften an das Mitglied weiterzugeben. Außerdem kann bei schriftlichen Mahnungen eine Gebühr von 3.00 € erhoben werden.
10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 18.02.2023 in Kraft.